

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe für die Verbesserung der Verkehrs- und Parksituation im Bereich Schmalbeinstraße / Ludolf-Camphausen-Straße (Az.: 02-1600-75/07)

Beschlussorgan
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | | | | | | |
|-------------------------------------|---------------------|--|--------------------------|-------------------------------|--------------|--------------------------|----------------------------|
| | Datum/ Top | zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr. | abge- lehnt | zu- rück- ge- stellt | verwiesen in | ein- stim- mig | mehr- heitlich gegen |
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Innenstadt bittet die Verwaltung, die Anregungen der Antragstellerin in die Überlegungen zur Erweiterung der Kleingartenanlage einfließen zu lassen.

Ferner werden die Verwaltung und die AWB gebeten, regelmäßig das Parkverhalten zu kontrollieren und für Sauberkeit insbesondere im unbefestigten Bereich der Schmalbeinstraße zu sorgen.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Antragstellerin beschwert sich über die Verkehrs- und Parksituation sowie die Verschmutzungen im Bereich Schmalbeinstraße und teilweise in der Ludolf-Camphausen-Straße.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage 1 beigefügt.

Begründung:

Für den angesprochenen Bereich existiert der seit dem 18.02.2002 rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 65450/04 Schmalbeinstraße in Köln-Neustadt / Nord. Der B-Plan wurde aufgestellt, um den Inneren Grüngürtel in seiner Erholungsfunktion für die Bevölkerung zu stärken.

Wesentliches Ziel war es, den Inneren Grüngürtel planungsrechtlich zu sichern und als wohnungsnaher innerstädtischer Erholungsanlage planerisch fortzuentwickeln. Insbesondere wurde durch den Bebauungsplan, zur Vergrößerung der öffentlichen Erholungsanlage, die Erweiterung der Kleingartenanlage planungsrechtlich vorbereitet. So sieht der B-Plan neben der vorhandenen Kleingartenanlage westlich der Schmalbeinstraße eine Erweiterung der vorhandenen Kleingartenanlage östlich der Schmalbeinstraße vor. Diese befindet sich entlang der Bahnstrecke auf dem bisher durch Kleingewerbe belegten städtischen Gelände.

Entsprechend diesem Ziel sollte die Schmalbeinstraße ursprünglich rückgebaut und als Parkanlage in den Inneren Grüngürtel integriert werden. Aufgrund des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 23.11.2000 wurde diese Planungsabsicht jedoch nicht weiterverfolgt. Vielmehr sollte die Schmalbeinstraße nunmehr ihre als Verbindungsstraße zwischen Vogelsanger Straße und Aachener Straße zukommende Entlastungsfunktion beibehalten und planungsrechtlich gesichert werden.

Allerdings wurden die historische Straßenführung der Schmalbeinstraße, die Baumallee in der Schmalbeinstraße und der bereits ausgebaute Innere Grüngürtel einschließlich der Kleingärten westlich der Schmalbeinstraße als Baudenkmale unter Schutz gestellt.

Die Verwaltung will die Erweiterung der Kleingartenanlage östlich der Schmalbeinstraße nun betreiben. Nach erfolgter Freistellung der Kleingewerbeflächen werden hier neben den 10 bereits vorhandenen, zusätzlich ca. 40 neue Kleingärten entstehen. Im weiteren Verlauf soll auch die vorhandene Kleingartenanlage saniert werden. Die zum Teil sehr großen Gärten sollen geteilt und dadurch weitere ca. 27 Gärten entstehen. Die gesamte Kleingartenanlage wird dann abschließend ca. 138 Gärten umfassen.

Durch diese Erweiterung der bereits vorhandenen Kleingartenanlage und der damit verbundenen Vergrößerung der Kleingärtnergemeinschaft auf das Doppelte wird die Schmalbeinstraße zukünftig von den Kleingärtnern und ihren Familien stark frequentiert. So sieht der B-Plan z. B. ein neues Vereinsheim auf der westlichen Straßenseite und die dazu gehörigen Stellplätze auf der östlichen Straßenseite vor. Auch die Kontakte innerhalb der Kleingärtnergemeinschaft bedürfen, um ein funktionierendes Vereinsleben zu ermöglichen, gesicherte Wege für alle Familienmitglieder der Kleingärtner zueinander.

Die Schmalbeinstraße wird heute zum einen als Verbindungsweg zwischen der Vogelsanger Straße und der Aachener Straße und zum anderen als Parkraum genutzt. Sie stellt sich z. Z. eher als ungepflegt und ungeordnet dar:

- zu bestimmten Zeiten starke Verkehrsbelastung
- unbefestigter Bürgersteig, zum Teil vermatscht und verunkrautet
- unbefestigte gebührenpflichtige Parktaschen
- unübersichtlicher Bürgersteig durch ungeordnetes Querparken von Autos
- dadurch schlechte Einsehbarkeit der Straße

- Verdichtung der Baumscheiben auf der Mittelinsel durch Parken und dadurch Schädigung der Baumstandorte
- ungepflegte Baumstandorte der Allee und z. T. kranke Alleebäume

Die Nebenanlagen auf der Schmalbeinstraße sowie der Ludolf-Camphausen-Straße sind überwiegend als wassergebundene Decke ausgebaut. Daher ist eine Trennung der Gehwege von den Parkbereichen durch eine Markierung nicht umsetzbar.

Die Tiefe der Nebenanlagen ist bei ordnungsgemäßigem Parkverhalten ausreichend, so dass neben dem für die Fußgänger vorgesehenen Raum Fahrzeuge abgestellt werden können.

Die vorgenannten Straßen gehören zum Bewohnerparkgebiet " Belgisches Viertel". Die Parkplätze in diesem Gebiet werden seit 1996 bewirtschaftet. Bereits vor der Einführung des Bewohnerparkens im "Belgischen Viertel" war das Parken auf o.g. Straßen zugelassen. Durch die Bewirtschaftung der Parkplätze sollen Parksuchverkehr sowie Überlastung der Parkplätze im o. g. Bereich vermieden werden.

Bei der Schmalbeinstraße handelt es sich um eine innerörtliche Anliegerstraße, deren Fahrbahndecke in Natursteinpflaster ausgebaut ist. Der Straßenzustand ist verkehrssicher.

Die in der Eingabe angesprochenen Ausbaumaßnahmen zur Trennung von Geh-, Park- und Grünbereichen sind aufgrund des o. g. Ausbauzustandes nicht vorgesehen. Der Seitenstreifen mit den Bäumen neben der Pflasterfläche befindet sich in einem denkmalgeschützten Bereich.

Gem. § 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften 50 km/h. Unabhängig hiervon dürfen gem. § 3 Abs. 1 StVO die Fahrzeugführer nur so schnell fahren, wie es der Situation entspricht und müssen die Geschwindigkeit insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anpassen.

Im Zuge der geplanten Ausweitung der Kleingartenanlage wird auf Höhe der zukünftigen Hauptgänge eine gesicherte Querung geschaffen. Nach Umsetzung dieser Maßnahme soll auch die Geschwindigkeit in diesem Bereich auf 30 km/h reduziert werden.

Für die von der Antragstellerin genannten Schäden, die durch Fehlverhalten von anderen Verkehrsteilnehmern entstehen, gilt das so genannte Haftungsprinzip. Der jeweilige Verursacher für diese Schäden muss für deren Beseitigung aufkommen.

Aufgrund der bei Überprüfungen vor Ort festgestellten teilweise starken Verunreinigungen durch Müll (siehe Anlagen 2 und 3) und Hundekot wird der Bereich zu unterschiedlichen Tageszeiten überwacht; Verursacher der Verunreinigungen konnten bisher nicht ermittelt werden. Grundsätzlich wird jeder Verstoß gemäß des städtischen Verwarnungs- und Bußgeldkataloges geahndet und die Hundeführer oder andere Verursacher aufgefordert, künftig für eine ordnungsgemäße Entsorgung des Hundekotes oder ihres Mülls zu sorgen.

Die Verwaltung wird kurzfristig noch während der diesjährigen Vegetationsruhe Pflegearbeiten an den verwilderten Baumstandorten und Grasflächen zwischen den Kleingärten und der Schmalbeinstraße (siehe Anlagen 4, 5 und 6) durchführen.

Für die Reinigung ist laut Straßenreinigungssatzung die AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG zuständig; die Reinigung der Fahrbahn und Gehwege erfolgt im Bereich der Schmalbeinstraße einmal wöchentlich und im Bereich der Ludolf-Camphausen-Straße zweimal wöchentlich. Die AWB wurde über die Eingabe informiert und um Prüfung des Reinigungszustandes gebeten. Vorgefundene Müllablagerungen wurden kurzfristig entfernt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 bis 6